

ESF-Förderprogramm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ (IWIn)

Zweck

Mit Mitteln des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) soll die individuelle Weiterbildung einzelner Beschäftigter in niedersächsischen KMU gefördert und der Strukturwandel in klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen von mindestens 30 Zeitstunden, die allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen in folgenden Kompetenzfeldern vermitteln:

- Fachkompetenz oder
- Sozialkompetenz oder
- Methodenkompetenz

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die betriebsspezifisch sind wie Produktschulungen, Einweisungen in Arbeitsmittelbenutzungen oder die Vermittlung einer Fahrerlaubnis. Außerdem sollen die Maßnahmen sich nicht auf die Vermittlung von Grundkenntnissen (insbesondere im EDV-Bereich) beschränken. Die Qualifizierung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind, ist ausgeschlossen. Andere Förderungen wie das Meister-BAföG oder Förderprogramme des Bundes, des Landes und der Bundesagentur für Arbeit sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Wer wird gefördert?

Für folgenden Personenkreis kann eine ESF-Maßnahmenförderung beantragt werden:

- Einzelne Beschäftigte in niedersächsischen KMU (weniger als 250 Beschäftigte, Jahresumsatz max. 50 Millionen Euro) sowie
- Betriebsinhaber von Kleinst- und Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten.

Betriebe mit Firmensitz im Konvergenzgebiet (Landkreise Celle, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Stade, Rothenburg, Soltau-Fallingb. und Uelzen) können bis zu 5.000 Euro und im Zielgebiet „RWB“ (Landkreise Braunschweig, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg) bis zu 4.000 Euro Förderung innerhalb eines Haushaltsjahrs erhalten.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung aus ESF-Mitteln wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss an den Kosten der Weiterbildung, die sich aus den reinen Kosten der Qualifizierung und den Freistellungskosten (Fortzahlung der Löhne und Gehälter) der Teilnehmer zusammensetzt, gewährt.

Betriebe mit Sitz im Konvergenzgebiet können maximal 70 Prozent und im RWB-Gebiet 50 Prozent der Weiterbildungskosten als Zuschuss erhalten. Nachgewiesene Freistellungskosten können den finanziellen Eigenanteil des Betriebes bei der Qualifizierung von Beschäftigten im günstigsten Fall auf den Mindestdirektbeitrag von 10 Prozent der reinen Qualifizierungskosten reduzieren.

Bei Betriebsinhaber/innen ist eine Anrechnung von Freistellungskosten auf den zu entrichtenden Eigenanteil nicht zulässig. Die private Kofinanzierung hat in diesen Fällen über einen finanziellen Direktbeitrag zu erfolgen.



Die individuelle Weiterbildungsmaßnahme kann maximal bis zu 20 Euro pro Teilnehmer und Zeitstunde gefördert werden.

Über die Höhe der ESF-Förderung entscheidet die zuständige Regionale Anlaufstelle auf Grundlage des bei ihr vorgelegten Antrags. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Antragstellung

Zuständig für die Antragstellung und -beratung sind die Regionalen Anlaufstellen für ESF geförderte Weiterbildung:

in Braunschweig

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade (Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer und der IHK Braunschweig)

Ute Wehling (Weiterbildungsberaterin)

Burgplatz 2 + 2 a, 38100 Braunschweig

Telefon 0531 1201-211

wehling@hwk-bls.de

in Lüneburg

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade (Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer)

Dr. Thomas Felleckner (Projektleitung)

Dahlenburger Landstraße 62, 21337 Lüneburg

Telefon 04131 712-366

felleckner@hwk-bls.de

Angela Mundstock (Weiterbildungsberaterin)

Telefon 04131 712-363

mundstock@hwk-bls.de

in Stade

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade (Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer)

Judith Kraus (Weiterbildungsberaterin)

Telefon 04141 6062-33

kraus@hwk-bls.de

Die regionalen Anlaufstellen stehen selbstverständlich auch Betrieben ohne Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an eine der regional zuständigen Stellen.